

Bericht des Landesvorsitzenden – zum 18. Verbandstag in Neubrandenburg

am 07.10.2023

Bericht aus der Landesvorstandsarbeit

Liebe Mitglieder und Freunde, ich begrüße Sie recht herzlich zum 18. Verbandstag des ABiMV e.V. in Neubrandenburg und freue mich, dass Sie gekommen sind, um über unsere Interessenvertretung und über die weitere Zusammenarbeit zu beraten und turnusmäßig einen neuen Landesvorstand zu wählen.

Vor über 2 Jahren am 18.09.2021 hier am Blumenborn fand unsere letzte Mitgliederversammlung trotz der damals geltenden Corona-Einschränkungen statt. Den Weltbehindertentag 2021 konnten wir jedenfalls noch nicht feiern

Inklusion ist eines der wichtigsten Themen unserer Gesellschaft, aber auch eine große Herausforderung.

Einen wichtigen Beitrag dazu leistet der Landesverband und seine Mitglieder in den Orts- und Kreisverbänden. Sie stehen für Vielfalt, Toleranz und Offenheit.

Barrierefreiheit macht unsere Gesellschaft gerechter und humaner. Gegen Ausgrenzung und Abwertung setzt Inklusion die Anerkennung der menschlichen Vielfalt und der Selbstbestimmung jedes Menschen, ohne die eine freiheitliche Gesellschaft nicht bestehen kann. Da unsere Mitgliedsverbände von der öffentlichen Hand nicht die nötige finanzielle Unterstützung erhalten sind wir auf Mitgliedsbeiträge und Spenden angewiesen, deshalb organisiert der Landesverband jedes Jahr eine Listensammlung. Aber auch die Mitgliedsbeiträge sind wichtige Einnahmen.

An den Aktionen rund um den 5. Mai haben wir uns 2022/23 mit unterschiedlichen Aktionen beteiligt. Aber auch in den Kreisverbänden wurden verschiedene Aktionen rund um den 5. Mai 2022 sowie 2023 organisiert, wie z.B. Städtetesteste, Foren, Stadtteilsteste Podiumsdiskussionen.

Ich bedanke mich bei Ihnen dafür und bei der AKTION Mensch für die finanzielle Unterstützung. So konnten wir alle geplanten Aktionen durchführen und jeden mit einbeziehen. Dies war dann auch nach langem Lockdown der Startschuss für ein vielfältiges Vereinsleben im Jahr 2023. Unter dem Motto: Freunde besuchen Freunde – hat der Landesverband - Selbsthilfegruppentreffen von Mitgliedern aus den Kreis- und Ortsverbände auch finanziell unterstützt.

Wieder nach drei Jahren, am 3. Dez. 2022 gab unser Verband ein kraftvolles Zeichen am Weltbehindertentag, für Selbstbestimmung und Würde. Um die Öffentlichkeit für die Probleme von Menschen mit Behinderung zu sensibilisieren, hatten wir die Presse und Medien eingeladen. Wenigstens der NDR war unserer Einladung gefolgt und berichtete im Nordmagazin von unserer Veranstaltung. Allerdings hatte ich eher den Eindruck, als wenn sie uns lediglich zur Anmoderation für den nachfolgenden Beitrag „Teilhabe beim Kransdorfer Inselverein auf Rügen“ benutzten. Über die Veranstaltung der Selbstbestimmten Behindertenbewegung in Neubrandenburg zum Weltbehindertentag berichtete das Nordmagazin immerhin 1 Minute, über die sozialtherapeutische Wohngemeinschaft hinterher 3 Minuten. So wurden die „Behinderten“ im 3 minütigen Beitrag als dankbare Objekte der Wohlfahrt und der barmherzigen Fürsorge und nicht als aktive selbstbestimmte Menschen dargestellt. So wird ein schönes heiles Bild der Exklusion vermittelt.

So kann keine positive Wahrnehmung über Menschen mit Behinderung in der Öffentlichkeit entstehen und deshalb kommen wir mit der Inklusion in der Gesellschaft offensichtlich nicht wirklich voran. Die Druckmedien hatten den Weltbehindertentag 2022 gänzlich ausgeblendet. Das war in der gegenwärtigen Krise, für sie, wohl kein Thema!

Die UN-Behindertenrechtskonvention muss vor allem auch in den einzelnen Bundesländern umgesetzt werden. Dies wurde bei der Staatenprüfung Deutschlands am 29. und 30. August 2023 in Genf deutlich. Die Belange von Menschen mit Behinderungen müssen endlich ernst genommen werden. Es ist zwar erfreulich zu sehen, dass die Sensibilisierung der Gesellschaft für die Belange von Menschen mit Behinderungen zunimmt, doch trotz dieser vermeintlich positiven Entwicklung, verschlechtern sich für viele Menschen mit Behinderung die tatsächlichen Lebensbedingungen.

Die Pflegedienste haben seit der Einführung des Pflegemindestlohngesetzes, ab 01. September 2022, keine sichere Re-Finanzierung mehr. Auch die Krankenhäuser geraten dadurch in Schieflage. Bereits vor 11 Jahren waren die Pflegedienste auf der Straße und forderte schon damals eine bessere Finanzausstattung und eine angemessene sozialverträgliche und seriöse Finanzierung der Pflege. Diese Forderung unterstützt der Allgemeine Behindertenverband in Mecklenburg-Vorpommern e.V. und als Landesvorsitzender habe ich an einer Demo teilgenommen. Ich denke wir sollten hier mehr sichtbar werden, denn Pflege geht uns alle an!

Die Bundesregierung tut sich schwer mit der sozialen Pflegeabsicherung, die Pflegeleistungen sollen erst im nächsten Jahr 2024 um 4,5 % erhöht werden. mehr ist nicht drin, sagt Herr Lauterbach und die Mehrheit der Bundestagsmitglieder haben sich dem angeschlossen!!! Eigentlich müsste schon heute die Pflegeleistungen um mindestens 20 % steigen. Weitere Problemfelder im Gesundheitsbereich sind das Intensivpflege- und Rehabilitationsstärkungsgesetz (IPReG), die Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD), die Lücken bei der Assistenz im Krankenhaus und den schleppenden Ausbau der Medizinischen Zentren für Erwachsene mit Behinderungen (MZEB)

Der Landesvorstand

Im Berichtszeitraum traf sich der geschäftsführende Vorstand 1 Mal und der Landesvorstand kam zu insgesamt 8 Sitzungen zusammen. Auf allen Sitzungen waren wir beschlussfähig. Landesvorstandssitzungen führten wir in Burg Stargard, Waren, Ueckermünde und Neubrandenburg durch. Hier tauschten wir uns zu aktuellen Fragen aus und stimmten unsere Zusammenarbeit ab.

Um unsere grundsätzlichen Positionen bezüglich der Menschen mit Behinderungen in der Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu vertreten, ist unser Landesverband Mitglied in verschiedenen anderen Verbänden bzw. Organisationen. Zu ihnen pflegen wir intensive Beziehungen, denn nur gemeinsam sind wir stark.

Egon Luth. stellv. Vorsitzender, leistete eine umfangreiche Arbeit im Auftrag des ABiMV, zum Beispiel im Kuratorium der Ehrenamtsstiftung in MV, im Landeswaldforum MV, Altenparlament MV und auch im Verein für die Erinnerungs-, Bildungs- und

Begegnungsstätte Alt Rehse e.V. An den entsprechenden Veranstaltungen nahm er stets aktiv teil.

Mit Ausblick auf die Arbeit des Kuratoriums in der Amtsperiode 2020 – 2023 ist es durchaus möglich, bis Ende September noch Förderanträge für Projekte im Jahr 2023 zu stellen. Informationen findet man unter der Webseite der Ehrenamtsstiftung Mecklenburg-Vorpommern.

Unser Vorstandsmitglied Hanni Rossek wurde 2022 in den Beirat des Paritätischen Landesverbandes MV berufen. Sie arbeitet in 2 LAGs mit bei der Entscheidung über die finanzielle Förderung mit EU-Mitteln für Kleinprojekten im ländlichen Raum getroffen werden. Ein wichtiges Kriterium ist dabei die Barrierefreiheit und Gleichstellung. Auf internationaler Ebene ist sie auch aktiv. Über eine langjährige Partnerschaft mit dem Oblast Poltava, (Ukraine) erarbeiten Arbeitsgruppen Standards für die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, für die barrierefreie Infrastruktur, für barrierefreies Bauen sowie für Rehabilitation, sowie inklusive Bildung. Dazu nimmt Hanni regelmäßig an Online-Konferenzen und Konsultation teil.

Im Inklusionsförrat (IKFR) arbeitet Margit Glasow im Vorstand und Peter Braun, bleibt weiterhin als Stellvertreter im Gremium. Margit vertrat uns Im IKFR (6) Sitzungen.

Der Vorsitzende ist Federführend bei der Erarbeitung von Stellungnahmen. Im Rahmen von Beteiligungsverfahren „barrierefreies Bauen“ gab der ABiMV e.V. als anerkannter Träger öffentlicher Belange im Berichtszeitraum bisher insgesamt 34 Stellungnahmen zu Bauvorhaben des Eisenbahn Bundesamtes und zu überregionalen und regionalen kommunalen Bauvorhaben und zu 2 Gesetzesvorhaben ab. Jedes einzelne Mitglied des Vorstandes hat sich in seinem Wirkungsbereich nach Kräften und Möglichkeiten für unseren Landesverband eingesetzt.

Regelmäßig wöchentlich führt der Landesvorsitzende Abstimmungen in der Regionalberatungsstelle durch und führt die laufenden Geschäfte zusammen mit der Schatzmeisterin und mit Frau Schmalenberg, die für den Landesverband ab 2023 im Minijob tätig ist.

Auch wir, im Landesverband haben Sorgen und Sie werden sich vielleicht wundern, dass keiner ans Telefon geht. Leider ist Frau Dagci seit Dezember 2022 bis auf weiteres Krankgeschrieben. Frau Schmalenberg übernimmt gegenwärtig stundenweise (im Minijob) die Besetzung des Büros und leistet organisatorische Unterstützung des Landesvorstandes und hält auch Kontakt zu unseren Mitgliedern. Regelmäßig stimmen wir uns zu aktuellen Problemen ab. Trotzdem können Sie uns weiterhin über die bekannten Verbindungen kontaktieren und wir melden uns, ggf. zurück.

Zudem ist Frau Schmalenberg in der Teilhabeberatung weiterhin am Standort, Am Blumenborn 23, tätig, jetzt aber unter dem „Dach“ des ISBW. Wir haben unsere Büroräume geteilt. Trotzdem können Sie sich bei ihr selbstverständlich, alle wie bisher, Rat zum Teilhaberecht holen.

Da das Land, wie Sie wissen, die Zuschüsse für unsere Kontakt- und Beratungsstelle in Neubrandenburg bereits 2022 gekürzt hat, forciert der Landesverband eine Antragstellung bei der Aktion Mensch, um die Kontakt- und Beratungsstelle im nächsten Jahr personell wieder zu verstärken. Allerdings habe ich hierzu noch keine

personelle Vorstellung, wer sich auf ein prekäres Arbeitsverhältnis bei uns einlassen wird?

Aus diesem Grund haben wir unsere Finanzierung im Jahr 2023 auf die Krankenkassenförderung und auf Aktion Mensch umgestellt.

Das Infoblatt des Landesverbandes erschien regelmäßig 4 Mal jährlich.

Der Internetauftritt wird regelmäßig aktualisiert. Besonders freue ich mich, dass man unseren Internet-Auftritt jetzt auch besser über mobile Endgeräte erreichen kann.

Zur Interessenvertretung in Kreisen und Kommunen:

Die Vereins- und Kulturarbeit und die gegenseitige Unterstützung, Aufklärung und Beratung wird durch die Vereine und vom Landesvorstand als wichtig eingeschätzt. Besonders geht es uns darum die Lebensbewältigungskompetenzen jedes einzelnen zu stärken, um ein selbstbestimmtes Leben in der angestammten Gemeinde abzusichern. Die Beteiligung bei Bauvorhaben in den Gemeinden ist uns ebenfalls ein wichtiges Anliegen. Der barrierefreie Ausbau in den Kommunen steht dabei für uns im Mittelpunkt!

Entsprechend der personellen und finanziellen Möglichkeiten und auch mit den Corona bedingten Einschränkungen organisierten die Orts- und Kreisverbände ihre Interessenvertretung selbst und arbeiten nach Möglichkeiten in den Gremien vor Ort mit. Dabei stand immer wieder der barrierefreie Ausbau der Infrastruktur vor Ort im Focus.

So hat z.B. das Mitglied des Behindertenverband Müritz e.V., Joachim Tschiedel, erarbeitete alleine 2022 über 30 Stellungnahmen für das barrierefreie Bauen im Auftrag des Kreisbehindertenbeirates der Mecklenburgischen Seenplatte, in dem er auch aktives Mitglied ist. Und das alles im Ehrenamt. Und Frau Annika Schmalenberg, vom Behindertenverband Neubrandenburg e.V., setzt sich für unsere Interessen gegenüber der Kreisverwaltung MSE, als Vorsitzende des Behindertenbeirates, ein: Vielen Dank Frau Schmalenberg und Herr Tschiedel für Ihr außerordentliches ehrenamtliches Engagement!

Uns helfen der Zusammenhalt und die Unterstützung im Verein sowie die vielfältigen auch kulturellen Aktivitäten und Kontakte. Und es bleibt dabei, auch 2023 unterstützt der Landesverband, Begegnungen zwischen Mitgliedsvereinen, unter dem Motto: **Freunde besuchen Freunde.**

Der soziale Zusammenhalt wird ja vielfach von der Politik beschworen, aber immer weniger gefördert! Mit großem ehrenamtliche Engagement halten wir unsere Vereine schon seit 33 Jahren am Leben.

Unter den gegenwärtigen Bedingungen, wird es für die Vereine jedoch immer schwieriger. So musste der Behindertenverband Teterow e.V. im Jahr 2022 seine Vereinsarbeit einstellen und hat sich aufgelöst. Der Landesvorstand hat dies mit Bedauern zur Kenntnis genommen. In dieser schwierigen Zeit, wollen wir im Landesverband weiter zusammenrücken und Probleme gemeinsam lösen und wir bieten ggf., bei Problemen unsere Hilfe und Unterstützung an.

Die Bundesebene

Der ABID ist wichtig für uns und unsere Interessenvertretung, das zeigte sich deutlich im Gesetzgebungsverfahren von Jens Spahn, nur durch den großen Widerstand der

Verbände musste er den 1. Entwurf eines RISG zurücknehmen aber auch zum 2. Entwurf gab es massive Proteste. Auch das Teilhabestärkungsgesetz wurde vom ABiD kritisiert.

Die Intensivpflege in der eigenen Häuslichkeit soll weitestgehend abgeschafft oder Personal und Geld eingespart werden. Das selbstbestimmte Leben zu Hause wird dann nur noch eine absolute Ausnahme sein. Die aktuellen Gesetze aus dem Bundesgesundheitsministerium, die sich nacheinander mit der Pflege und Intensivpflege befasst haben, zeigen indes, dass mit Blick auf die selbstbestimmte Lebensführung nicht nur keine Fortschritte erzielt wurden. Sie zeigen vielmehr, wie sehr, die Teilhabe an der Gesellschaft für Menschen mit sehr hohem Pflege- und Hilfebedarf aus finanziellen Gründen, mit den Stimmen der Großen Koalition, weiter unter Druck gesetzt wird.

Die Pflegedienste haben seit dem 01. September 2022 keine sichere Finanzierung und können die aus der Pflegereform gestiegen Lohn- und Sachkosten nicht mehr decken, weil die Kostenträger, die Pflege- und Krankenkassen, die Verhandlungen zu neuen Leistungssätzen verzögern und verschleppen und damit die wirtschaftliche Selbständigkeit der Pflegedienste weder anerkennen noch absichern! .

Die Pflegekasse hat nach verschleppter Verhandlungstaktig Ende April 2023 ein Angebot nunmehr auf den Rücken der Pflegebedürftigen gemacht, d.h. der Punktwert wurde entsprechend des jeweiligen Tarifes angehoben. Wegen der späteren Anpassung müssen die Pflegebedürftigen jetzt die unterjährigen Steigerungen ab 01. Juni, von 12 bis über 20 Prozent, aus ihrer Pflegesachleistung tragen. Das bedeutet entweder höhere Zuzahlung oder geringere Leistungen in der Ambulanten Pflege. Damit wird die Selbstbestimmung, der Vorrang der Ambulanten Pflege gemäß § 2 SGB XI unterlaufen. Mit einer angekündigten 4,5 Prozentigen Erhöhung per 01.07.2024, ist die Anpassung an die Inflation nur Makulatur. Viele werden bis dahin zwangsweise in einem Pflegeheim untergekommen sein. Die Häusliche Krankenpflege gemäß SGB V ist immer noch im Schlichtungsverfahren, damit ist hier seit 2023 keine Anpassung erfolgt.

Trotz geringer Ressourcen hat der ABiD im August 2022 und am 13. Mai 2023 seinen 23. und 24. Verbandstag als Hybridveranstaltung durchgeführt.

Mit großem Engagement bringt sich Klaus Heidrich aus unserem Landesverband in den ABiD-Vorstand und in die behindertenpolitische Interessenvertretung im Bund, ein.

Der Vorsitzende ist weiterhin Marcus Graubner.

Seit 2023 regelmäßig jeden 3. Donnerstag im Monat tauscht sich der ABiD mit seinen Mitgliedsverbänden und Mitgliedern über aktuelle Fragen und Probleme über Webex aus und lädt hierzu auch Politiker ein. So konnten wir uns z.B. mit der Bundestagspräsidentin Frau Bärbel Bas intensiv austauschen.

An dieser Stelle muss aber auch gesagt werden, dass viele Mitglieder häufig nicht über die finanziellen Mittel verfügen ein Internetanschluss und ein digitales Endgerät anzuschaffen.

Behindertenpolitik im Land – Auf dem Prüfstand

Um den besonderen Risiken zu begegnen, denen behinderte Menschen also fortwährend ausgesetzt waren und auch heute noch sind, benennt die UN-BRK besondere Bedingungen, die geschaffen werden müssen, um die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe zu gewährleisten. Für das Menschenrecht auf selbstbestimmte Lebensführung aus Art. 19 UN-BRK formuliert die Konvention zum Beispiel die Notwendigkeit, Unterstützungsstrukturen wie die persönliche Assistenz zu schaffen und Angebote der Daseinsvorsorge im Quartier insgesamt barrierefrei und diskriminierungsfrei zu gestalten, damit das Leben dort gleichberechtigt stattfinden kann. Daneben stellt sie klar, dass die Verpflichtung, in einer besonderen Wohnform zu leben, konventionswidrig ist.

Anlässlich der Staatenprüfung von Deutschland, am 29. und 30. August in Genf konstatierten die Ausschussmitglieder, dass es hier nicht um unterschiedliche „Sichtweisen“, sondern um eindeutige menschenrechtliche Vorgaben geht, zu deren Umsetzung sich Deutschland verpflichtet hat. Die Ausschussmitglieder kritisierten insbesondere die deutschen Exklusionsstrukturen in der Bildung, auf dem Arbeitsmarkt, beim Wohnen sowie die Anwendung von Zwang gegenüber Menschen mit psychosozialen Beeinträchtigungen.

Welchen Beitrag das Bundesland Mecklenburg-Vorpommern bei der Umsetzung der UN-BRK leistet und was es zu Nationalen Bericht zugearbeitet hat, werden wir am 21. Oktober auf unserem **Forum: Behindertenpolitik auf dem Prüfstand – der Maßnahmeplan zur Umsetzung der UN-BRK in MV!** von Dr. Max Bernlochner, erfahren.

Mit der Umsetzung des BTHG in Landesrecht tut sich das Land und die Sozialämter als Teilhabeträger immer noch sehr schwer.

Wir sehen den langen versprochenen Paradigmenwechsel von der Fürsorge zur Teilhabe noch immer nicht realisiert. Hier fehlt immer noch ein menschenrechtsbasierter Behinderungsbegriff, der die volle Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die freie Persönlichkeitsentfaltung jeder und jedes einzelnen in den Mittelpunkt rückt.

Bei der Überführung des BTHG in landesrechtliche Regelungen fordern wir eine umfassende Enthospitalisierung und Ambulantisierung sowie eine strikte Förderung der Persönlichen Assistenz in der selbstgewählten Wohnform.

Wie wenig Medien, Medizin und Politik vom sozialen Modell von Behinderung wissen und wie sehr das Bild von Behinderung durch Assoziationen wie Krankheit und Gebrechlichkeit oder gar von Debatten über wert- oder unwertes Leben, geprägt ist, haben wir auf unserer Festveranstaltung am 3. Dez. ja erlebt.

Die überfällige Reform der Sozialhilfe „Ambulant vor Stationär“ sollte eigentlich längst angepackt werden. Das Sozialhilfefinanzierungsgesetz hat diese Erwartungen auch 2023 im Land nicht erfüllt.

„Den „Wünschen der Versicherten, die sich auf den Ort der Leistung [...] richten, ist zu entsprechen, soweit die medizinische und pflegerische Versorgung an diesem Ort tatsächlich und dauerhaft sichergestellt werden kann. Dabei sind die persönlichen, familiären und örtlichen Umstände zu berücksichtigen.“ (vgl. § 37 c, Abs. 2)“.

Da es in allen Ministerien Umsetzungsdefizite gibt, fordern wir ein Normenkontrollverfahren, damit der gesetzliche Handlungsbedarf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechts-konvention im Land endlich festgestellt wird.

Information – Auskunft - Beratung

Die Finanzierung der Regionalberatungsstelle und der EUTB zum TPB ist zum 31.12.2022 ausgelaufen. Unsere Antragstellung auf Fortführung der EUTB .in Neubrandenburg war nicht erfolgreich.

Den Zuschlag für den Landkreis erhielt das Institut für Sozialforschung und berufliche Weiterbildung (ISBW). Frau Schmalenberg hat sich dort beworben und kann als Beraterin unter dem neuen Träger, am Standort am Blumenborn 23, weiterarbeiten.

Professionelle Beratung, Begleitung und Unterstützung ist die Grundlage für eine selbstbestimmte Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Sowohl bei der Leistungserbringung als auch bei der Gesamtplanung ist es sinnvoll, die professionelle Beratung der Leistungsträger durch Angebote des „Peer Counselings“ zu flankieren. Es hat sich gezeigt, dass mit unserem Beratungsangebot Selbstbestimmung und Partizipation von Menschen mit Behinderungen im Sinne der UN-BRK wesentlich gestärkt werden konnten. Mit der personenzentrierten Neuausrichtung der Eingliederungshilfe sind erhöhte Anforderungen an Klienten bezogene Beratung entstanden.

Die EUTB wurde entfristet, insofern können wir die per to per Beratung mit Annika Schmalenberg bis 31.12.2022 aufrechterhalten und bis 30.08.2023 unter dem neuen Träger, auch für unsere Mitglieder nutzen.